



**„Unabhängig Beraten,  
selbstbestimmt Teilhaben“**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# EUTB<sup>®</sup>

**E** – Ergänzende

**U** – Unabhängige

**T** – Teilhabe-

**B** – beratung



- Verankert im § 32 Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe)
- Konkretisiert durch die Verordnung des BMAS zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) vom 14.06.2021

## Gesetzestext § 32 SGB IX

(1) Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige *ergänzende* Beratung als niedrighschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht *neben* dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

(2) Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitationsträger *informieren* im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer Beratungspflicht *über dieses ergänzende Angebot*.

(3) Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.

# Wen berät die EUTB®?

- Menschen mit einer Beeinträchtigung/ (anerkannten) Behinderung
- Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind
- Menschen mit chronischen Erkrankungen & weiteren gesundheitlichen Einschränkungen
- Angehörige und PartnerInnen von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie sonstige private Personen im Umfeld
- Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation, Behörde

# EUTB<sup>®</sup> – „Eine für Alle“



➤ ... weitere bzw. sonstige Beeinträchtigungen

# Die Besonderheit der EUTB<sup>®</sup>

## – Peer Beratung

### Wer ist Peer BeraterIn?

- Menschen mit Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen

### Es geht um:

- Gespräche auf Augenhöhe
- Gefühl „des sich-nicht- erklären-müssens“
- Kein Rechtfertigungsdruck hinsichtlich Teilhabebeeinträchtigungen
- Wahrnehmung der Beeinträchtigung als Teil der Normalität des Ratsuchenden

 Ebene gemeinsamer (Diskriminierungs-)Erfahrungen 

## Bis Ende 2022

5 EUTB<sup>®</sup>-Träger

Ca. 5 VZÄ

Landkreisweite Sprechstunden  
in mindestens 8-9 Städten +  
mobile Beratungen

Sehr gute Vernetzung der  
Kompetenzbereiche

## Ab 2023

1 EUTB<sup>®</sup>-Träger

Maximal 3,0 VZÄ

Ständige Besetzung von aktuell 3  
Standorten (ein weiterer in  
Planung) + mobile Beratungen

Wegbrechen einiger  
Beratungsstrukturen ehemaliger  
EUTB<sup>®</sup> - Träger →



**Verdichtung der Beratungsanfragen beim EUTB<sup>®</sup> - Träger trotz knapperer Personalkapazitäten**

# Statistiken des Landkreises



- Fläche ca. 5495 km<sup>2</sup>
- Flächenmäßig größter Landkreis in Deutschland → doppelt so groß wie das Saarland
- Galenbeck Ost → Malchow West: 105km = 1,5h
- Demmin Nord → Mirow Süd: 110km = 1,5h



- Oberzentrum: Kreisstadt Neubrandenburg
- Mittelzentren: Waren(Müritz), Neustrelitz, Demmin
- 14 Grundzentren
- ÖPNV Ausbau zwischen OZ und MZ gut, Grundzentren und ländliche Regionen wenig angebunden

# Statistiken des Landkreises

- Einwohnende im Landkreis MSE: 257.525 (Stand 31.12.2021)
- Schwerbehinderte Menschen mit GdB 50 und mehr (Stand 31.12.2021)\*
  - Rund 39.400 mit GdB 50 und mehr (= 19,7%)
  - Alleine im OZ Neubrandenburg ca. 10.100 Personen

GdB	Anzahl
50	13045
60	6465
70	4610
80	5070
90	1925
100	8305

- Nicht erfasst Menschen mit GdB unter 50
- Nicht erfasst von Behinderung bedrohte Personen
- Nicht erfasst Angehörige

**Anzahl potentieller Ratsuchender im LK MSE somit über 40.000 Menschen**

## Strukturell

- Weite Fahrwege für Beratende und Ratsuchende
- Geringe Angebotsdichte der Beratungslandschaft insbesondere mit Spezialisierungen
- Erwartung, dass das Angebot ggf. auch in Wohnortnähe vorhanden ist
- Hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand bei Dolmetscherbedarfen (DGS oder Sprachdolmetschung)
- Hoher Organisationsaufwand für Peerberatungen (Barrierefreiheit, Mobilitätsmöglichkeiten)
- Ländliche Regionen haben geringere Vernetzung: mögliche Ratsuchende schwerer erreichbar → kontinuierliche Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

## Inhaltlich

- Breites Themenspektrum, komplexe Beratungsanliegen
- Z.T. Erwartungshaltung „Case Management“ vs. Empowermentansatz
- Skepsis über altbekannte Beratungsangebote/ Behördenberatung
- Nicht ganz übersichtliche Angebotsstruktur → Größe des Landkreises erschwert Übersicht über neue oder sich verändernde Leistungsangebote
- Keine Widerspruchs- und Klageberatung → keine Rechtsberatung

# EUTB<sup>®</sup> im Zusammenwirken mit der Eingliederungshilfe

- Klare Abgrenzung der „EUTB<sup>®</sup> Aufgabe“ – ergänzend, nicht ersetzend
- Erläuterung des Antragsverfahrens der EGH:
  - Wann passiert was? Systematik der EGH
  - Was ist ein ITP?
  - Welche Ziele kann ich für den ITP formulieren?
  - Beratung über Möglichkeit des Persönliches Budgets
  - Funktion der Vertrauensperson bei EGH-Ermittlungen
  - Bestärkung im Recht der Rückfrage → Beratungspflicht der Reha Träger
- Verweis auf EUTB<sup>®</sup> funktioniert seitens EGH gut, da diese „lokal“ agiert und persönliche Kontakte möglich sind (schwerer bei Trägern wie DRV, KK, PK oder Versorgungsamt)

# Vernetzung im Sozialraum

Leistungs-  
träger

Leistungs-  
erbringer

Interessen-  
verbände

EUTB<sup>®</sup>

Dolmetscher  
DGS und  
Sprache

nachbarsch.  
Hilfen

Pflege-  
stützpunkte

Ehrenamtl.  
Beratungen  
– speziell

# Perspektive

***Die Zukunft liegt nicht darin,  
dass man sie glaubt oder  
nicht an sie glaubt, sondern darin,  
dass man sie vorbereitet.***

***Erich Fried***



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages